

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 23/2006	
Mitteilungsvorlage		
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Jugendhilfeausschuss	14.02.2006	

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen des Bürgermeisters

Inhalt der Mitteilung:

@->

1. Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland

Am 23. und 24.08.2006 findet im Katholisch-Soziales-Institut Bad Honnef die Jahrestagung für Mitglieder von Jugendhilfeausschüssen im Rheinland statt. Diese Jahrestagung will über die aktuellsten Entwicklungen in der Jugendhilfe informieren, Perspektiven aufzeigen oder sie zusammen mit den Teilnehmern/innen entwickeln und Probleme diskutieren. Die Teilnehmerzahl ist auf 75 begrenzt. Im Einzelzimmer fallen Kosten in Höhe von 94 €, als Tagesgast 44 € an. Für Rückfragen stehen Herr Christoph Gilles, Tel. 0221/809-6253, chritoph.gilles@lvr.de, und Herr Thoma Nowakowski, Tel. 0221/809-6246, thomas.nowakowski@lvr.de, zur Verfügung. Anmeldeschluss ist der 26.07.2006.

**2. Antworten auf die Fragen im Jugendhilfeausschuss am 22.11.2006 zum Thema:
Zwischenbericht Offene Ganztagschule**

In der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 22.11.2005 wurde unter TOP 7 der Zwischenbericht Offene Ganztagschule (OGS) behandelt. Im Rahmen der Diskussion wurden einige Fragen gestellt, die nicht alle im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes beantwortet werden konnten.

2.1 Wie hoch ist der Ausländeranteil in der Offenen Ganztagsgrundschule?

Die Befragung der zz. laufenden 13 Offenen Ganztagschulen hat ergeben, dass der Anteil der ausländischen Kinder ca. 17 % beträgt. In den entsprechenden Schulen liegt der Ausländeranteil an der Gesamtschülerschaft bei 14 %. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Standorte muss allerdings festgestellt werden, dass es Standorte gibt, wo der Anteil der ausländischen Kinder in der OGS deutlich unter dem Anteil der ausländischen Kinder an der jeweiligen Schule liegt. Hier wird es

Aufgabe der Verwaltung des Jugendamtes sein, mit dem Träger und der Schule die Ursachen für das Wahlverhalten der Eltern zu ermitteln. Die Träger waren auch befragt worden, welche Schätzung sie zu der Frage abgeben, wie viele Kinder zusätzlich einen relevanten Migrationshintergrund haben. Die Anzahl dieser Kinder liegt deutlich über den Zahlen, die aus der Schulstatistik bekannt sind.

2.2 Welche statistischen Angaben werden erhoben und welche dieser Angaben sind zur Steuerung dienlich?

Hierzu sind als Anlage die Aspekte, die in dem Erfahrungs- und Sachstandsbericht behandelt werden sollten, beigelegt. Diese Aspekte sollten dazu beitragen, dass die Erfahrungs- und Sachstandsberichte einigermaßen vergleichbar vorgelegt werden konnten. Es wird die Aufgabe der Weiterentwicklung des Bereichs Offene Ganztagschule sein, die steuerungsrelevanten Daten zu benennen und in Zukunft gezielt abzufragen.

2.3 Warum darf Lehrpersonal nicht vom Träger der OGS für die Nachmittagsbetreuung zusätzlich angestellt und vergütet werden?

Der Anschein eines Interessenkonflikts (morgens Hausaufgaben verteilen und nachmittags bei deren Erledigung eine zusätzliche Vergütung erhalten) soll vermieden werden. Grundsätzlich ist es z. B. denkbar, dass ein Lehrer an einer anderen Schule vom Träger der OGS einen vergütbaren Arbeitsauftrag erhält. Aufgrund der Tatsache, dass ab dem 01.02.2006 alle Offenen Ganztagschulen eine weitere 0,1 Lehrerstelle pro 25 Kinder erhalten werden (die nicht kapitalisiert werden kann) besteht die Möglichkeit auch Lehrpersonal gezielt für die Förderung von Kindern am Nachmittag einzusetzen.

2.4 Verbot von Ganztagskonferenzen?

Diese sind nur dann nicht gestattet, wenn dadurch Unterricht ausfällt. So sind sie an beweglichen Ferientagen, in der letzten Woche der Sommerferien oder samstags durchaus vorstellbar. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang vor allem, dass jeweils mindestens eine Vertretung des Lehrpersonals an den Konferenzen der Fachkräfte in der OGS teilnehmen kann und umgekehrt eine Fachkraft der OGS an den Konferenzen der Schulgremien.

Die mehr allgemein grundsätzlichen Fragen aus der Sitzung (z.B. mehr freiwillige Arbeitsgemeinschaften oder zukünftig mehr Förderung und weniger Betreuung oder Fördermaßnahmen zur Behebung von Legasthenie und Dyskalkulie) müssen ebenfalls in der Weiterentwicklung der Angebote behandelt werden.

Anlage: Erfahrungs- und Sachstandsbericht

3. Auswirkungen der Kürzungsabsichten im Landeshaushalt 2006

Die Auswirkungen der Kürzungsabsichten im Landeshaushalt 2006 lassen sich im Augenblick für den Jugendhilfe- und Sozialbereich nur schwerlich konkret fassen. Die meisten Aufgabenstellungen in Bergisch Gladbach werden durch freie Träger geleistet. Daher fließen entsprechende Landesmittel auch überwiegend unmittelbar an die freien Träger. Inwieweit diese in der Lage sein werden, die fehlenden Landesmittel durch Einsparungen, Dritt- oder Eigenmittel zu ersetzen, kann derzeit noch nicht beurteilt werden. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich allerdings um Kombi-Finanzierungen, die schon in den vergangenen Jahren knapp kalkuliert waren. Insoweit ist zu befürchten, dass durch Wegfall eines Finanzierungsbausteines (bzw. dessen deutliche Reduzierung, in der Regel 20%) eine Bestandsgefährdung eintritt. In manchen Fällen wird dies erheblichen Finanzierungsdruck auf die Kommunen – so auch Bergisch Gladbach – ausüben. Als erste Einschätzung werden im Einzelnen folgende Auswirkungen dargestellt:

Beispiel Erziehungsberatung:

Die Erziehungsberatung hat bereits jetzt erhebliche Wartezeiten. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines gemeinsamen Zuwendungsvertrages zwischen den kreisangehörigen Jugendämtern und den Trägern der Erziehungsberatung (evangelischer Träger und 2 katholische Träger). Ca. 80 % der Kosten sind Personalkosten. Wenn das Land eine Kürzung realisieren sollte, sieht der Vertrag keine Anpassung der kommunalen Mittel vor. Andererseits bestimmt sich die Höhe der kommunalen Mittel anhand einer festgelegten Personalausstattung. Diese konnte bisher von den Trägern nur vorgehalten werden unter Einbeziehung der Landesmittel. Ist nicht hinreichend Erziehungsberatung gewährleistet, wächst im Einzelfall der Druck, andere (teurere) Formen der Hilfe zur Erziehung bewilligen zu müssen.

Die Kürzungen im Bereich der **Offenen Jugendarbeit** treffen uns nicht, da wir bereits bei unserer Haushaltsplanung von dem jetzt in Rede stehenden Betrag ausgegangen sind.

Im Bereich **Kindertageseinrichtungen** sollen insbesondere zwei Sparmaßnahmen greifen. Zum einen wird die zunächst auf die Jahre 2004 und 2005 begrenzte Reduzierung der Sachkostenpauschale fortgesetzt. Dies dürfte für eine Anzahl von Trägern Probleme bei der Etatbewirtschaftung verursachen. Zum Zweiten soll das sog. Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren abgeschafft werden. Mit diesem vorgenannten Verfahren hat sich das Land bislang an der Differenz zwischen tatsächlichem Elternbeitragsaufkommen und dem angezielten 19 %igen Anteil an den Betriebskosten zur Hälfte beteiligt. Dies bedeutet für Bergisch Gladbach ein Defizit von ca. 400.000 €/Jahr.

Auch bei der **Suchtprävention** beabsichtigt das Land zu sparen. Hier ist eine Kürzung von 24 % angekündigt. Dies trifft auch die noch nicht abgeschlossene Vereinbarung mit dem Caritasverband für die Suchtprävention im Südkreis. Dem Träger würden ca. 7.600 € fehlen.

Ein Jahr Offene Ganztagschule in Bergisch Gladbach

GGG Katterbach, GGS Gronau, GGS An der Strunde, GGS Kippekausen,
Wilhelm-Wagener-Schule

Aspekte, die in dem Erfahrungs- und Sachstandsbericht behandelt werden sollten:

- Schule, Träger des außerunterrichtlichen Angebots
- Einige grundsätzliche Aussagen zum Konzept und zur Organisation des Angebots
- Anzahl der Kinder zum 01.11.2004 und zum 01.10.2005, getrennt nach Schuljahren, und nach Betreuungsdauer (15:00 / 16:30 Uhr)
- Teilnahme von Kindern an einzelnen Angeboten, die ansonsten nicht das außerunterrichtliche Angebot besuchen
- Wie ist die Nachfrage in den Ferien?
- Bedarf an Plätzen: Sind die 40 % realistisch angesetzt, zu hoch oder zu niedrig?
- Sind die Öffnungszeiten am Morgen und am Nachmittag (bis 16:30 Uhr) ausreichend?
- Mitarbeiter/innen: Anzahl, Qualifikation, Funktion, Anstellungsverhältnis (Gibt es auch Mitarbeiter/innen, die ohne die Zuschüsse des Jugendamtes finanziert werden?)
- räumliche Unterbringung, Nutzung schulischer Räume; Ausstattung, Außengelände und ggf. Nutzung externer Räume/ Flächen (z.B. Schwimmbad oder Bolzplatz in der Nähe)
- Einschätzung der sozialen Durchmischung der teilnehmenden Kinder
- Wie hat die Einbindung der Kinder, die bisher anderweitig (Hort, Schülertreff, Schule acht bis eins, Schule dreizehn plus) betreut wurden, funktioniert ?
- Gibt es ein Angebot vor Unterrichtsbeginn – also vor der ersten Schulstunde morgens? Über wen wird das abgewickelt?
- Mittagessen, Zubereitung, Ablauf der Beköstigung, Kostenbeitrag der Eltern (Höhe, kalkuliert und zu zahlen für 12 Monate oder nur bei Nutzung oder nur bei grundsätzlicher Öffnung –also während der Ferienschließung beispielsweise nicht-)
- Hausaufgabenhilfe: Teilnahme, Ablauf, zeitlicher Umfang
- Freizeitbereich: offene Angebote, gebundene Angebote
- Betreuungsplan einer Woche mit den unterschiedlichen Angeboten, Aufnahmekapazitäten und Personalausstattung
- Zusammenarbeit mit der Schule allgemein aber auch in der Abstimmung der unterschiedlichen Angebote, Austausch über Bedarfe einzelner Kinder
- Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Verbänden, Anbietern
- Zusammenarbeit mit den Eltern, Engagement und Interesse der Eltern
- Abschließende Bewertung: Was läuft gut? Wo drückt der Schuh? Wo ist Verbesserung notwendig?

Es wäre schön, wenn Sie in einem ersten Teil die Erfahrungen (orientiert an den oben genannten Aspekten) schildern und im zweiten Teil den heutigen Sachstand wiedergeben würden.

<-@